



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg**

## **zur Umweltrevision einer**

### **Feuerverzinkungsanlage**

vom 25.10.2022

Betreiber: Drahtwerk Wagner GmbH & Co. KG am Standort Hünengraben 1 in  
58762 Altena

Die Drahtwerk Wagener GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern (Nr. 3.9.1.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 31.08.2022  
Vor-Ort-Aufwand: 4,5 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5,0 Personenstd.  
Gesamtaufwand: 9,5 Personenstd.  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg  
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG  
§ 100 WHG i.V.m. § 93 LWG  
§ 100 WHG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

- Mitteilung zur Betriebsorganisation nicht eingereicht (behoben am 25.10.2022)
- Defekte Abgaserfassung (behoben am 25.10.2022)

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.